



Kassel, 20. Mai 2022 | Ausgabe Nr. 108

INFORMATIONEN AUS DER HAUPTSTADT UND DEM WAHLKREIS KASSEL

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

wir stehen an der Seite der Arbeitnehmenden in den Kitas, Schulen, Krankenhäusern und in der Pflege, die sich gerade in diesen Tagen mit den Gewerkschaften für bessere Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung einsetzen. Denn wir sind überzeugt: Gute Löhne erhöhen die Kaufkraft der Bürger*innen und stabilisieren die Konjunktur. **Ordentliche Lohnerhöhungen sind in der derzeitigen Krise also nicht nur möglich – sie sind nötig!**

Der Pflegebonus kommt

Und davon ab: Es ist höchste Zeit, dass Menschen in der Pflege die ihnen entgegengebrachte Wertschätzung auch im Geldbeutel bemerken. Zumal insbesondere die Beschäftigten auf den Intensivstationen während der Corona-Pandemie unter schwierigsten Bedingungen Unvorstellbares geleistet haben. Diese Arbeit wollen wir finanziell würdigen, indem wir den Angestellten in den Krankenhäusern und in der Langzeitpflege einen Pflegebonus

zahlen. Für uns als Fraktion ist das eine Frage des Respekts! Das entsprechende Gesetz haben wir in dieser Woche abschließend im Bundestag beraten – und zwar mit wichtigen Verbesserungen, die wir im parlamentarischen Verfahren durchgesetzt haben: **Der Pflegebonus wird auf Beschäftigte von Leiharbeitsunternehmen sowie auf Mitglieder der DRK-Schwwesternschaft ausgeweitet. Zudem sichern wir die 2021 eingeführte Tariftreuregelung rechtlich ab, damit viele Pflegekräfte künftig deutlich besser bezahlt werden.**

Zwei Entlastungspakete in Höhe von rund 30 Milliarden Euro

Die steigenden Preise machen allen Menschen in Deutschland noch immer große Sorgen. Vor allem Bürger*innen mit geringen Einkommen spüren die Inflation im Geldbeutel. Ob im Supermarkt oder auf der Strom- und Heizkostenabrechnung: Viele Menschen müssen immer mehr Geld für das Nötigste ausgeben. Darauf hat die Bundesregierung bereits frühzeitig reagiert und **zwei Entlastungspakete in Höhe von fast 30 Milliarden Euro beschlossen, die vor allem Geringverdienenden und Sozialhilfeempfänger*innen zugutekommen.**

Euer





Pflegebonus ausweiten und Krankenhäuser stärken

Wir würdigen die Leistungen von Pflegekräften

In der Pandemie sind Pflegekräfte stark gefordert. Wer auf den Intensivstationen um jedes Leben kämpft, wer Erkrankte wieder gesund pflegt, leistet Außergewöhnliches und hat dafür eine finanzielle Anerkennung verdient!

Der Bonus für Pflegekräfte

Deshalb haben wir uns für einen Pflegebonus in Höhe von einer Milliarde Euro eingesetzt. Davon profitieren Pflegekräfte in Krankenhäusern und in der Altenpflege. Unseren entsprechenden Entwurf für das Pflegebonusgesetz berieten wir in dieser Woche abschließend im Bundestag.

1. Steuerfreie Corona-Sonderzahlungen

Wir haben die Obergrenze, bis zu der die Pflegeboni steuerfrei gestellt werden, auf 4.500 Euro erhöht!

Außerdem haben wir den Kreis derjenigen, die von dieser Steuerbefreiung profitieren können, um weitere Beschäftigte in der Pflege und im Gesundheitswesen wie z.B. Arztpraxen und Rettungsdienste erweitert.

Davon werden Hunderttausende profitieren!

Damit der Bonus auch im Portemonnaie ankommt, stellen wir bis zu 4.500 Euro steuerfrei. Dies gilt auch für Boni, die in Tarifverträgen vereinbart worden sind oder freiwillig von den Arbeitgebenden gezahlt werden.

Gleichzeitig verbessern wir kontinuierlich die Arbeitsbedingungen und die Löhne in der Pflege: Etwa indem wir die Tariftreuregelung in Pflegeeinrichtungen absichern. Denn nur Tariflöhne garantieren eine ordentliche Bezahlung!

Tarifänderung in der Alten- & Langzeitpflege

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Löhne in der Alten- und Langzeitpflege. 2021 haben wir eine Tariftreue

regelung auf den Weg gebracht. Sie sieht vor, dass Pflegeeinrichtungen nur zugelassen werden, wenn sie ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen. Hier haben wir nachgeschärft, auf dass die die Umsetzung rechtssicher, bürokratiearm und transparent ist. Damit können die neuen Tariftreuregeln pünktlich zum 1. September umgesetzt werden. Für viele Beschäftigte in der Altenpflege bedeutet das erhebliche finanzielle Verbesserungen. Unser Ziel bleibt, höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege für alle durchzusetzen.

Krankenhäuser unterstützen

Außerdem greifen wir den Krankenhäusern finanziell unter die Arme. Denn diese konnten aufgrund der Pandemie oft weniger Patient*innen aufnehmen. Diese Verluste federn wir durch eine sogenannte Erlösgarantie ab. Sie sorgt dafür, dass Krankenhäuser 98 % der Erlöse aus dem Vorpandemiejahr 2019 erhalten. Damit diese Erlösgarantie auch sofort in den Krankenhäusern ankommt, haben wir zusätzlich erreichen können, dass die Krankenhäuser schon im laufenden Jahr 2022 Abschlagszahlungen im Rahmen der Erlösgarantie erhalten. Das stärkt die Liquidität der Krankenhäuser spürbar.

Der Bonus ist steuerfrei!

Uns als SPD-Fraktion war es besonders wichtig, die herausragende Leistung der Pflegekräfte durch einen steuerfreien Bonus auch finanziell zu würdigen. Diese Steuerbefreiung wurde auf unsere Initiative hin auf tariflich vereinbarte und von Arbeitgeber*innen freiwillig gewährte Boni durchgesetzt. Davon profitieren sowohl die Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie die Beschäftigten in Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit einer den Krankenhäusern vergleichbaren medizinischen Versorgung, Arztpraxen, Dialyseeinrichtungen und Rettungsdiensten.

Das vierte Corona-Steuerhilfegesetz

Soziale und wirtschaftliche Einschränkungen weiter bekämpfen

Bei der Bewältigung der Corona-Pandemie ist unser oberstes Ziel weiterhin, die wirtschaftlichen und sozialen Belastungen so gering wie möglich zu halten – für Bürger*innen und Unternehmen. In dieser Woche berieten wir deshalb abschließend das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz.

2. Verlängerung der Homeoffice-Pauschale

Die bestehende Regelung zur Homeoffice-Pauschale wird **um ein Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert.**

Ihr habt keinen Plan, was die Homeoffice-Pauschale ist?

Mit ihr können Arbeitnehmer:innen (dazu gehören natürlich auch Azubis), pro Homeoffice-Tag fünf Euro von der Steuer absetzen. Gilt bis zu einem Maximalbetrag von 600 Euro.



Wirtschaft ankurbeln

Durch **zusätzliche Investitionsanreize für Unternehmen** wollen wir die **Wirtschaft ankurbeln**. Das beinhaltet: Die Möglichkeiten der Verlustverrechnung verbessern, die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlängern und die steuerlichen Investitionsfristen ausweiten.

3. Erweiterter Verlustrücktrag

Verlust-was? Verlustrücktrag bedeutet die Verrechnung von Verlusten in diesem Jahr mit Gewinnen des Vorjahres.

Und wir verlängern die befristete Erhöhung der Höchstbeträge für den Verlustvortrag um weitere zwei Jahre und führen dauerhaft einen zweijährigen Verlustrücktrag ein.

Das hilft sowohl Unternehmen, als auch Selbstständigen.



4. Degressive AfA & Ausdehnung der Investitionsfristen

Jetzt kommt was für die Steuerprofis:

Wir verlängern die degressive Abschreibung um ein Jahr (auf den Anschaffungszeitraum im Jahr 2022) – sowie die Investitionsfristen beim Investitionsabzugsbetrag für kleine und mittlere Unternehmen um ein weiteres Jahr!



Arbeitnehmende unterstützen

Zudem entlasten wir Arbeitnehmende: Wir verlängern die Homeoffice-Pauschale sowie die Steuerbefreiung der Arbeitgeberzuschüsse zum Kurzarbeitergeld. Außerdem haben die Koalitionsfraktionen die Frist zur Abgabe von Steuererklärungen für die Veranlagungszeiträume 2020 bis 2024 über die im Gesetzentwurf vorgesehenen Zeiträume hinaus verlängert.

5. Verlängerung der Steuerklärungsfristen

Die Steuererklärung selbst können wir Euch zwar nicht ersparen, aber zumindest Euren Steuerberater:innen eine spätere Abgabe ermöglichen!

Dies gilt für die Besteuerungszeiträume 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024.

Verlängert werden die Fristen für beratene Steuerpflichtige und in geringem Umfang auch für unberatene.



Das Regionalisierungsgesetz

Der Bund finanziert das 9-Euro-Ticket

Das 9-Euro-Ticket („9 für 90“-Ticket) für den ÖPNV entlastet die Bürger*innen unmittelbar, macht Energieeinsparung möglich und ist zugleich ein Attraktivitätsschub für den ÖPNV. Von Juni bis August 2022 wird ein Tarif angeboten, mit dem alle für 9 Euro pro Kalendermonat bundesweite den öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nutzen können. Wer Bestandskund*in ist oder ein Aboticket besitzt, wird automatisch auf das neue 9-Euro-Ticket umgestellt.



Damit das das 9-Euro-Ticket vor Ort ab dem 1. Juni umgesetzt werden kann, haben wir das **Regionalisierungsgesetz geändert**. So erhöhen wir die Gelder, um zum einen die durch Fahrgastausfälle zu erwartenden Corona-Schäden im Jahr 2022 (1,2 Milliarden Euro ÖPNV-Rettungsschirm) auszugleichen. Und zugleich legen wir die Grundlage, um die Mehrkosten für das 9-Euro-Ticket (2,5 Milliarden Euro) zu finanzieren. Den entsprechenden Gesetzentwurf haben wir in dieser Woche in 2. und 3. Lesung beraten.

Das kommt noch

Das aktuelle Gesetz umfasst noch nicht die im Koalitionsvertrag vereinbarte **strukturelle Mehrunter-**

stützung des Bundes für den ÖPNV. Vorbereitend für den Haushalt 2023 beraten Bund und Länder derzeit, wie diese erhöhte Unterstützung konkret aussehen wird. Vor allem mit Blick auf den damit verbundenen **Mobilitätspakt**. Zudem gibt es Überlegungen zu einer zusätzlichen Finanzierungssäule. Das Ticket kann ab dem 23. Mai in allen Bussen, in den RegioTrams und Trams, im DB-Navigator sowie in Kundenzentren und InfoPoints erworben werden.



Tweet der Woche

Regelmäßig kommentiere ich das politische Geschehen bei Twitter. Ab und an gibt es auch ein paar besonders interessante Tweets, die ich Euch an dieser Stelle nicht vorenthalten möchte.

Diesen und weitere Tweets findet Ihr unter:

https://twitter.com/Timon_Gremmels

 fb.com/TimonGremmels

 instagram.com/gremmels

 twitter.com/Timon_Gremmels

 linkedin.com/in/timon-gremmels



Timon Gremmels, MdB ✓
@Timon_Gremmels

Die **#Energiewende** und der Ausbau der **#ErneuerbarenEnergien** dient nicht nur dem Klimaschutz, sondern hilft auch die Energieerzeugung zu demokratisieren. **#Bürgerenergie**

LNG-Terminals

Von Russland unabhängig werden durch Flüssiggas

Russland hat im April 2022 Bulgarien und Polen den Gashahn zugelehrt. Ein ähnliches Szenario könnte auch Deutschland drohen, denn wir beziehen nach wie vor einen großen Teil unseres Erdgases aus Russland. Ein Stopp der Gaslieferungen könnte hierzulande im nächsten Winter zu einer Gasmangellage führen. **Da Gas kurzfristig nicht durch andere Energieträger zu ersetzen ist, wird Deutschland für eine Übergangszeit vor allem verflüssigtes Erdgas (LNG) aus anderen Quellen beschaffen.**

Damit LNG zügig eingespeist werden kann, haben wir als Regierungsfraktionen das **LNG-Beschleunigungsgesetz** auf den Weg gebracht und den Entwurf in dieser Woche abschließend beraten. Das Beschleunigungsgesetz sollen alle Zulassungs- und Genehmigungsverfahren von schwimmenden und stationären LNG-Terminals beschleunigen. Genehmigungsbehörden können künftig auf bestimmte Verfahrensanforderungen verzichten.

Zugleich leistet der Entwurf einen **Beitrag zum Klimaschutz: Neu genehmigte LNG-Anlagen und Erdgasleitungen müssen kurz- und mittelfristig auf Wasserstoff umgestellt werden können** (sog. H2 ready). Zudem ist die Genehmigung neuer Anlagen bis spätestens zum 31. Dezember 2043 befristet. Darüber hinaus machen die jährlichen Klimaschutzberichte die Emissionen von fossilen Anlagen transparent und ggf. greifen die Vorgaben zur Emissionsminderung.



[Meine Rede im Bundestag zum Thema Öl-Embargo und der Raffinerie in Schwedt \(Brandenburg\) am 18. Mai](#)

Mehr Schallschutz an Umleitungsstrecken

Den Verkehrslärm aussperren

Die Änderung des Bundesfernstraßengesetzes entlastet **Anwohnende von Umleitungsstrecken: Künftig erhalten sie vom Bund Unterstützung für Lärmschutzmaßnahmen, wenn die Gebäude an ausgewiesenen Umleitungsstrecken stehen.** Sie bekommen z.B. die Kosten für den Einbau von Lärmschutzfenstern erstattet. Voraussetzung: Die Bundesfernstraße muss voll gesperrt sein und in der Zuständigkeit (Baulast) des Bundes liegen – wie der Name schon verrät. Die ausgewiesenen Umleitungsstrecken hingegen müssen nicht in der Baulast des Bundes stehen. Unseren Koalitions-Gesetzesentwurf haben wir in dieser Woche abschließend in 2./3. Lesung beraten.

Abgesenkte Energiesteuer für Kraftstoffe

Mehr Entlastung

Die im Zuge des Krieges erheblich gestiegenen Kraftstoffpreise belasten Bürger*innen und Unternehmen. In dieser Woche berieten wir deshalb abschließend unseren Gesetzesentwurf, der die **Energiesteuer zeitlich befristet auf das europäische Mindestmaß senkt.** Dadurch werden Verbraucher*innen und Wirtschaft kurzfristig entlastet. Die Senkung der Energiesteuer soll ab dem 1. Juni in Kraft treten und für die Dauer von drei Monaten gelten.

Änderung des zweiten Sozialgesetzbuches

Sanktionsmoratorium

In dieser Woche haben wir abschließend den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur **Änderung des zweiten Sozialgesetzbuches** beraten. Mit ihm werden die Sanktionen in der Grundsicherung bis zur Einführung des Bürgergelds ausgesetzt. Dabei haben wir zentrale Punkte angepasst: Das **Sanktionsmoratorium wird bis in den Sommer 2023** bzw. ein Jahr nach Inkrafttreten **gelten** und endet nicht bereits Ende 2022 – wie ursprünglich geplant. Zudem sind Meldeversäumnisse nicht mehr – wie ursprünglich im Gesetzesentwurf vorgesehen – vom Moratorium ausgenommen. Nur bei mehrfachen Meldeversäumnissen sind weiterhin Sanktionen möglich: Die Leistungen können um 10 Prozent gekürzt werden, anstatt wie bisher um bis zu 30 Prozent. Auch die sogenannten **Mitwirkungspflichten wollen wir im Bürgergeld neu regeln.**



Ukraine-Krieg – Russland

Wirksam und konsequent

Deutschland und seine internationalen Partner*innen tun alles dafür, um Putin und seinen inneren Machtzirkel vom Kriegskurs abzubringen. Deshalb hat die Europäische Union umfangreiche Sanktionspakete beschlossen: Vermögenswerte einfrieren, wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Reisemöglichkeiten beschränken sowie Import- und Exportrestriktionen.

Wir sorgen nun dafür, dass die Sanktionen auch wirken: In dieser Woche berieten wir daher abschließend den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zum Sanktionsdurchsetzungsgesetz I.

Das Gesetz schafft unter anderem die Möglichkeit, Vermögen von sanktionierten Personen zu ermitteln und Vermögensgegenstände bis zur Aufklärung der Eigentumsver-

hältnisse sicherzustellen. Die Behörden bekommen dafür zusätzliche Befugnisse und weitergehende Möglichkeiten für den Datenaustausch. Dazu stellt es ausdrücklich klar, dass die Landesbehörden dafür zuständig sind, außenwirtschaftsrechtlicher Bestimmungen anzuwenden und durchzusetzen. Die Maßnahmen lassen sich zügig umsetzen und sind als Vorgriff auf eine spätere, grundlegende Lösung zu verstehen.

Geflüchtete aus der Ukraine

Zugang zu Bildung und Forschung erleichtern

Bislang haben mehr als 400.000 ukrainische Geflüchtete Schutz in unserem Land gefunden, darunter viele Schüler*innen, Azubis, Erzieher*innen und Lehrkräfte sowie Studierende und Forschende. Wir wollen geflüchteten Menschen den Zugang zu Bildung und Wissenschaft erleichtern. In unserem gemeinsamen Koalitionsantrag zur Ukrainehilfe in Bildung und Forschung machen wir deshalb Solidarität konkret. Schließlich wollen wir jungen Menschen, die aus der Ukraine fliehen mussten, ebenso eine gute Perspektive bieten wie Wissenschaftler*innen, die ihre Heimat verlassen mussten.

Daher freuen wir uns, dass die Bundesländer die Geflüchteten schnell integrieren wollen. Der Bund beteiligt sich mit einer Milliarde Euro an den Kosten für Kinderbetreuung, Schule, Gesundheit und Pflege.

Erzieher*innen, Lehrkräfte, Studierende und Wissenschaftler*innen. Zudem fordern wir, die deutsch-ukrainische Forschungskooperation weiterzuentwickeln und diese nach Kriegsende gezielt beim Wiederaufbau zu unterstützen.

Daneben können sich geflüchtete Studierende visumfrei bis Ende August hier aufhalten können. Auch das BAföG wird für ukrainische Schüler*innen und Studierende mit Aufenthaltstitel zugänglich und die Zeugnisbewertung vereinfacht.

Aber wir setzen uns für mehr ein, denn wir wollen das Recht auf Bildung auch für Geflüchtete verwirklichen. Das heißt für uns, dass ukrainische Schulabschlüsse und Schuljahre sowie pädagogische Abschlüsse und Studienleistungen möglichst einheitlich und unbürokratisch anerkannt werden. Das gilt besonders für



Unterwegs im Wahlkreis & Berlin

Bildergalerie



Schüler*innen besuchen den Bundestag

Endlich wieder Schulklassen in Berlin! Zwei 10. Klassen der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule haben mich im Bundestag besucht.



Parlamentarisches Patenschaftsprogramm

Ich habe diese Woche Hally und Jacob, meine beiden ‚Patenkinder‘ des parlamentarischen Austauschprogramms in Berlin empfangen. Die zwei gehen seit einem halben Jahr in Kassel zur Uni bzw. Schule.

Unterwegs im Wahlkreis & Berlin

Bildergalerie



Mein Team in Berlin und dem Wahlkreis

Sowohl in Berlin als auch in Kassel unterstützen mich viele helfende Hände bei meiner Arbeit. Mein Team, das sind (v.l.n.r.):






Maximilian Mors, der mich in Berlin als wissenschaftlicher Mitarbeiter unterstützt. Meine studentische Mitarbeiterin Lisa Dollinger sowie meine wissenschaftliche Mitarbeiterin Swantje Beisheim, die beiden in meinem Kasseler Wahlkreisbüro arbeiten. Karin Müller, die Leiterin meines Berliner Büros im Paul-Löbe-Haus sowie Florian Hammer, mein Büroleiter in Kassel. Und Lisa-Sophie Riebner, die als Teamassistentin in meinem Berliner Büro arbeitet.



Im Austausch

Beim Gespräch mit Frau Dr. Holleck und Frau Gingold, die in den 70er Jahren vom Radikalenerlass betroffen waren und sich für ihre Rehabilitation einsetzen.

Timon Gremmels

 Humboldtstraße 8A | 34117 Kassel  Telefon 0561 700 10 52
 buero@timon-gremmels.de  TimonGremmels
 timon-gremmels.de  @gremmels